

**Entgeltordnung der Stadtbücherei Haan
vom 09.09.2015**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666/SGV NW 2023) in ihrer z.Zt. geltenden Fassung und der §§ 8, 9 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei - Benutzungsordnung - vom 01.06.1989 hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 08.09.2015 folgende

Entgeltordnung

beschlossen:	€
1. Benutzungsentgelte für zwölf Monate für Erwachsene	15,00
für Kinder, Schüler nach dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten bis zum 30. Lebensjahr, Behinderte ab 80 % MdE, Empfänger von Arbeitslosengeld oder -hilfe nach SGB II sowie Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises	5,00
Familienkarte für Familien mit mindestens 1 Erw. u. 1 Kind bis 17 Jahre	20,00
2. Einmalausleihe	3,00
3. Verleih von CDs	0,50
4. Verleih von DVDs und BluRays	1,00
5. Verleih von Bestsellern	1,50
6. Internet-Nutzungsgebühren, pro angefangener halber Stunde	1,00
7. Vormerkgebühren pro Medium	0,50
8. Säumnisgebühren nach Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit	
für die 1. Woche der Überschreitung	1,00
für die 2. Woche der Überschreitung	2,00
für die 3. Woche der Überschreitung	3,00
für weitere Überschreitung um eine Woche *	3,00
9. Fernleihe im kreisweiten Verbund BIBNET	1,50
Fernleihe im Rahmen des weltweiten Leihverkehrs (es können weitere Kosten durch die gebende Bibliothek gefordert werden)	4,00
10. Gebühren pro gedruckter oder kopierter Seite	0,10
11. Ausstellen eines Ersatzausweises	3,00
* Bei Ignorieren des 3. Mahnschreibens werden weitere Kosten der Vollstreckung/Pfändung gemäß §§ 4 i. V. m. 3 KostO NRW (Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz) in Höhe von 20 € (bis 50 € Vollstreckungsgegenwert) fällig.	

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 16.12.2014 außer Kraft.

Veröffentl. auf Anordnung vom 09.09.2015 im Amtsblatt der Stadt Haan am 11.09.2015; in Kraft ab 12.09.2015